



Berlin-Brief

von Josip Juratovic
Mitglied des Deutschen Bundestages

27.April 2007

**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Genossinnen, liebe Genossen,**

am Dienstag nahm Franz Müntefering an der Sitzung der SPD-Arbeitsgruppe Europa teil und stand uns Abgeordneten rund zwei Stunden Rede und Antwort. Schwerpunktthemen waren dabei die Europäische Dimension der Sozialpolitik im Rahmen der deutschen EU-Ratpräsidentschaft und die Funktionsfähigkeit der Strukturen und Verfahren in der EU der 27 Mitgliedsstaaten. Arbeits- und Sozialminister Franz Müntefering machte eingangs deutlich, dass die EU von vielen beim Wettbewerb wahrgenommen werde, die Sozialpolitik jedoch sehr viel stärker als Ebene des einzelnen Landes Beachtung finde. Die Lissabon-Strategie verfolgt das Ziel, mehr Arbeitsplätze, aber auch bessere Arbeitsplätze zu schaffen. Die Deutsche Präsidentschaft hat deshalb im Bereich Beschäftigung und Soziales das Thema „Gute Arbeit“ zu einem Schwerpunkt ihres Programms gemacht. Der Vizekanzler machte deutlich, was GUTE ARBEIT heißt: Faire Löhne, Schutz vor gesundheitlichen Gefahren am Arbeitsplatz, Rechte der Arbeitnehmer auf Wahrnehmung ihrer Interessen und Mitwirkung, familienfreundliche Gestaltung und ausreichend viele Arbeitsplätze. Die Diskussion über die Qualität der Arbeit hat an Bedeutung gewonnen und spielt eine zentrale Rolle, ob Europa seiner sozialen Herausforderung gerecht werden kann.

Ein weiteres Thema war die Kampagne unserer SPD zum Mindestlohn. Franz Müntefering informierte uns, dass über eine halbe Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer trotz Vollzeitarbeit Leistungen aus dem ALG II beziehen müssen, um ihren (sicher sehr bescheidenen) Lebensunterhalt bestreiten zu können. Ich stehe gerne für Veranstaltungen zum Mindestlohn zur Verfügung und bitte alle, sich an der Unterschriftenaktion der SPD zu dieser wichtigen Forderung zu beteiligen..

Am 1. Mai würde ich mich freuen, viele von euch bei der DGB-Veranstaltung zu treffen. Wir wollen mit den Gewerkschaften an diesem Tag deutlich machen, dass der deutlich spürbare Aufschwung ein Aufschwung für alle werden muss. Deshalb stehen wir an der Seite der Gewerkschaften wenn es darum geht, ordentliche Tarifabschlüsse zu erzielen und mit dafür zu sorgen, dass jeder Mensch von seiner Arbeit eigenständig leben kann. Für gute Arbeit muss es gutes Geld geben. Gewerkschaften und Sozialdemokraten stehen nicht nur in der Frage des Mindestlohns Seit´an Seit´.

Mit freundlichen Grüßen

Josip Juratovic MdB

Kein „Weiter so“ möglich – dem Klimawandel entgegensteuern

Am 26. April machte Bundesumweltminister Sigmar Gabriel in einer Regierungserklärung deutlich, welchen Weg Deutschland in der Klimaschutzpolitik gehen muss, um den Trend der Klimaveränderung aufzuhalten und die daraus resultierenden Folgen zurückzudrängen bzw. zu begrenzen.

▪ **Deutschland muss Vorbild sein**

Das Verhalten Deutschlands als größtes Industrieland Europas in Fragen des Klimaschutzes wird international mit großer Aufmerksamkeit verfolgt. Deshalb ist es wichtig und angemessen, dass Deutschland in Europa und international eine Vorreiterrolle einnimmt. Die Europäische Union hat sich, auch auf Grund des Engagements der Bundesregierung, dazu bereit erklärt, ihren Ausstoß an Treibhausgasen bis 2020 um 30 Prozent im Vergleich zu den Werten von 1990 zu verringern, wenn andere Industrieländer, wie die USA sowie Schwellenländer wie China und Indien, zu einer vergleichbaren Minderung bereit sind. Ansonsten wird die Europäische Union den Treibhausgasausstoß um 20 Prozent zurückführen. Umweltminister Gabriel stellte klar, dass Deutschland den Kohlendioxid ausstoß bis 2020 um 40 Prozent gegenüber 1990 reduzieren kann. Dies sollte auch das Ziel sein. Dazu sei schnelles und entschlossenes Handeln nötig. Dies entspricht der Forderung der SPD-Bundestagsfraktion.

▪ **8-Punkte für ein gesünderes Klima**

Mit einem 8-Punkte-Plan will Minister Gabriel die Senkung des Treibhausgasausstoßes vorantreiben. Klimaschutz bedeute den Umbau der Industriegesellschaft. Im Mittelpunkt stehen dabei die massive Rückführung des Energieverbrauchs, der Neubau effizienter Kraftwerke und große Anstrengungen beim Ausbau von erneuerbaren Energien. Folgende Maßnahmen sind dazu geplant:

1. Den Stromverbrauch um 11 Prozent durch höhere Energieeffizienz zurückzuführen. Dies entspricht einer CO₂-Einsparung von 40 Millionen Tonnen.
2. Die Erhöhung des Wirkungsgrads der Kraftwerke, was 30 Millionen Tonnen CO₂ weniger ausmacht.
3. Den Ausbau des Anteils der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung auf über 27 Prozent, was eine CO₂-Reduktion von

55 Millionen ergibt.

4. Den weiteren Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung auf einen Anteil von 25 Prozent, was zu einer Einsparung von 20 Millionen Tonnen CO₂ führt.
5. Die Reduktion des Energieverbrauchs durch Gebäudesanierung, effiziente Heizungsanlagen und in Produktionsprozessen ermöglicht eine Reduktion des CO₂-Ausstoßes von 41 Millionen Tonnen.
6. Durch die Steigerung der erneuerbaren Energien bei der Wärmeerzeugung auf 14 Prozent können 14 Millionen Tonnen CO₂ gespart werden.
7. Durch den Einsatz moderner Technologien im Verkehr und die Steigerung des Anteils der Biokraftstoffe auf 17 Prozent ist die Rückführung des CO₂-Ausstoßes um 30 Millionen Tonnen möglich.
8. Durch die Reduktion des Ausstoßes anderer Treibhausgase wie Methan können weitere 40 Millionen Tonnen CO₂ eingespart werden.

▪ **Kernenergie ist keine Lösung**

Am Jahrestag der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl erteilte Gabriel der Atomenergie eine klare Absage. Er machte deutlich, dass zur Sicherstellung der Energieversorgung und des Klimaschutzes die zentralen Handlungsfelder Energieeffizienz und erneuerbare Energien sind.

▪ **Klimaschutz bringt Wachstum und spart Kosten**

Der Klimaschutz bietet für Deutschland neben allen ökologischen Aspekten die Chance, ein immenses ökonomisches Potenzial zu erschließen und die augenblickliche Führungsposition im Bereich der ökologischen Technologien weiter auszubauen. Das Wachstum dieser Zukunftsbranche drückt sich auch eindeutig am Arbeitsmarkt aus, schon heute sind dort 214.000 Menschen beschäftigt. Zur Fortschreibung dieses Trends ist die Stärkung der Energieforschung eine wichtige Grundlage. Hier hat Deutschland z. B. gegenüber Japan einiges wettzumachen. Werden dort auf dem Sektor 30 Dollar pro Kopf investiert, sind es hier gerade mal 6,20 Dollar. Deshalb legt die Bundesregierung nach und erwartet auch ein entsprechendes Engagement von der Wirtschaft. Investitionen in den Klimaschutz lohnen und sind langfristig günstiger als die wirtschaftlichen Folgeschäden eines ungebremsten Klimawandels. Laut dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) würden die sich für Deutschland bis 2050 auf 137 Milliarden Euro belaufen.

- **Jeder kann mitmachen**

Der Klimaschutz beansprucht die Verantwortung jedes Einzelnen. Der Umbau der Industriegesellschaft könne nur gelingen, wenn Bundesregierung, Länder und Kommunen sowie die Handelnden in Wirtschaft und Gesellschaft dafür ihren Teil der Verantwortung übernehmen. Und auch die Bürgerinnen und Bürger können durch energiesparendes Verhalten ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten.

- **Hilfe für Entwicklungsländer**

Deutschland ist sich als Industrienation und Mitverursacher des Klimawandels seiner Verantwortung gegenüber den Entwicklungsländern, die bereits heute massiv unter den Veränderungen des Klimas zu leiden haben, bewusst. Sei es durch Dürren und Wassermangel oder durch den Anstieg des Meeresspiegels. Wenn den Entwicklungsländern bei der Anpassung an den Klimawandel wirksam geholfen würde, könne verhindert werden, dass Millionen von Menschen auf der Suche nach Wasser und Brot ganze Regionen destabilisieren. Deshalb hat die Bundesregierung für den bevorstehenden G-8-Gipfel in Heiligendamm, zu dem auch die Schwellenländer eingeladen sind, Klima und Energie zu einem Schwerpunkt gemacht.

Fortsetzung des Mandats im Sudan

Die Bundesregierung hat beschlossen, die Beteiligung der deutschen Streitkräfte fortzusetzen. Der Deutsche Bundestag stimmt dem zu und hat deshalb am 27. April die Fortsetzung der Beteiligung deutscher Streitkräfte an der Friedensmission der Vereinten Nationen im Sudan (UNMIS) beschlossen (Drs. 16/16/4861, 16/5142, 16/5143).

- **75 unbewaffnete Militärbeobachter entsenden**

Derzeit sind rund 10.000 Soldaten unter dem UNMIS-Mandat der Vereinten Nationen (VN) im Sudan im Einsatz, darunter 38 deutsche Militärbeobachter. Deutschland kann unter dem vom Bundestag erteilten Mandat seit April 2005 bis zu 75 unbewaffnete Militärbeobachter und Stabsoffiziere entsenden. Es ist vorgesehen, dass sich deutsche Streitkräfte bei UNMIS bis zum 15. November 2007 beteiligen. Inhaltlich soll das Mandat unverändert bleiben.

Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens

Der Entwurf des Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens (Drs. 16/5049) ist am 27. April in 1. Lesung beraten worden. Künftig soll in Einrichtungen des Bundes und in bestimmten Einrichtungen des öffentlichen Personenverkehrs das Rauchen grundsätzlich verboten sein.

Alle aktuellen Umfragen zum Thema zeigen, dass der Inhalt des Gesetzentwurfes von einer überwältigenden Mehrheit der Bevölkerung getragen und politisch eingefordert wird. Das geplante Rauchverbot gilt grundsätzlich in allen vollständig umschlossenen Räumen in öffentlichen Gebäuden. Um den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu wahren, soll es jedoch auch in Zukunft möglich sein, in bestimmten Bereichen abgetrennte Raucherräume einzurichten. Auch in Räumen, die zu Wohn- oder Übernachtungszwecken genutzt werden und der alleinigen Nutzung dienen, soll das Rauchen nicht verboten werden. Die Leitung der jeweiligen Einrichtung hat für die Einhaltung des Rauchverbotes Sorge zu tragen.

- **Rauchen erst ab 18**

Die bereits bestehenden Vorschriften zum Schutz vor Passivrauchen, z. B. im öffentlichen Personenverkehr, sollen verschärft werden. Zum Schutz der Jugendlichen soll die Altersgrenze für die Abgabe von Tabakwaren und das Rauchen in der Öffentlichkeit von 16 auf 18 Jahre angehoben werden. Das Gesetz regelt nicht den in der Öffentlichkeit breit diskutierten Bereich der Gastronomie und der öffentlichen Bereiche. Dies unterliegt den Hoheitsrechten der Länder und Kommunen.

Änderung des Aufenthalts- und Asylrecht

Der Bundestag hat am 26. April in 1. Lesung den Regierungsentwurf für ein Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union beraten (Drs. 16/5065). Deutschland ist verpflichtet, insgesamt elf europäische Richtlinien, die das Aufenthalts- und das Asylrecht ändern, in nationales Recht umzusetzen. In diesem Zusammenhang werden jedoch auch weitere Änderungen vorgenommen.

Mit dem Regierungsentwurf werden verschiedene deutsche Gesetze geändert, wie zum Beispiel das Aufenthalts- oder das Asylverfahrensgesetz. Eine der Richtlinien, die umgesetzt werden muss, betrifft die Familienzusammen-

führung. Bei dieser Umsetzung wird zum Beispiel geregelt, dass ein Familienmitglied eines in Deutschland lebenden Ausländers für den Nachzug nach Deutschland bereits Deutschkenntnisse vorweisen und mindestens 18 Jahre alt sein muss. Durch diese Maßnahmen sollen unter anderem so genannte Zwangsehen von Ausländern unterbunden werden.

Im Staatsangehörigkeitsrecht werden künftig für eine Einbürgerung Kenntnisse in der deutschen Rechts- und Gesellschaftsordnung durch Einbürgerungskurse vermittelt. Ein wichtiger Punkt ist die Abschaffung der so genannten „Kettenduldungen“. Unter bestimmten Voraussetzungen können bislang in Deutschland geduldete Ausländer eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, unabhängig davon, ob dieser Ausländer schon Arbeit hat. Eine solche Aufenthaltserlaubnis berechtigt dann gleichzeitig zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, begründet aber auch eine Pflicht zur Arbeitsaufnahme, um den eigenen Lebensunterhalt zu sichern.

Absolutes Alkoholverbot für Fahranfänger

In den vergangenen zwei Jahren ist die Zahl alkoholisierter Fahranfänger, die in einen Unfall verwickelt waren, weiter gestiegen. Um die Zahl alkoholbedingter Unfälle zu reduzieren, wurde am 26. April ein Gesetzentwurf zur Einführung eines Alkoholverbots für Fahranfänger (Drs. 16/5047) in 1. Lesung im Deutschen Bundestag eingebracht. Inkrafttreten soll das Gesetz am 1. August 2007.

▪ Alkohol und Fahren nicht vereinbar

Das Alkoholverbot, das für alle Fahranfängerinnen und Fahranfänger unabhängig vom Alter und für die Dauer ihrer zweijährigen Probezeit gelten soll, signalisiert deutlich, dass Alkohol und Fahren absolut nicht vereinbar sind. Gerade bei Fahranfängern wird das ohnehin hohe Unfallrisiko durch einen oft verhängnisvollen Mix aus mangelnder Erfahrung im Straßenverkehr, Selbstüberschätzung und Alkohol am Steuer noch erhöht.

Auf eine bestimmte Promillegrenze soll verzichtet werden, um zu verhindern, dass sich Fahranfänger an eine Grenze „herantrinken“. Das bedeutet, dass Fahren unter Alkoholeinfluss absolut verboten werden soll. Der Verstoß gegen dieses Gesetz soll mit einer Geldbuße in Höhe von 125 Euro bis 1.000 Euro bestraft werden. Ein Fahrverbot ist nicht vorgesehen - das soll weiterhin erst bei mehr als 0,5 Promille drohen. Alkoholhaltige Medikamente

und Lebensmittel sind von dem Verbot ausgenommen.

Weitere Themen im Plenum waren:

- Potenziale von Migranten in der Entwicklungspolitik nutzen
- Strategieplanung der EU-Kommission 2008
- Deutscher Ethikrat
- Änderung Bundesgrenzschutzgesetz
- Unterstützung für die Kulturwirtschaft
- Verbesserung für die Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums
- Reform des strafrechtlichen Maßregelrechts
- Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes